



41/2013

Kiel, 27. März 2013

## **Bürgerbeauftragte: „Jetzt Chancen für Weiterbildung in der Altenpflege nutzen“**

**Kiel (SHL) – Wer sich in der Altenpflege weiterbilden möchte, sollte sich jetzt umgehend von seiner örtlichen Agentur für Arbeit über die jetzt verbesserten Fördermöglichkeiten beraten lassen. Das rät Birgit Wille, die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, nachdem vergangene Woche das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege in Kraft getreten ist. Die Bundesregierung, die Länder und die Verbände wollen damit in den kommenden drei Jahren bis zu 4.000 „Pflegehelfer“ zu „Altenpflegekräften“ weiterbilden lassen und jährlich 10 Prozent mehr Auszubildende für die Altenpflege gewinnen.**

Die Bürgerbeauftragte begrüßt zwar grundsätzlich die neue Regelung. „Ich denke jedoch nicht, dass es die Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit ist, in Krisensituationen bestimmte Ausbildungsberufe zu fördern“, kritisiert Birgit Wille. Dennoch sollte man jetzt die kommenden drei Jahre nutzen, um gemeinsam mit den Ländern, den Pflegekassen und den Betrieben die Rahmenbedingungen für die Ausbildung in der Altenpflege zu verbessern. Auch die Attraktivität dieser Arbeit sollte gesteigert werden, ebenso wie die Bezahlung, sagt die Bürgerbeauftragte.

Das neue Gesetz hilft vielen Menschen, die sich in den vergangenen Jahren an die Bürgerbeauftragte gewandt hatten. Immer wieder hätten Hilfesuchende beklagt, dass die Arbeitsagenturen oder Jobcenter ihre gewünschte Ausbildung zum Altenpfleger oder Pflegehelfer nicht fördern würden, sagt Birgit Wille.

Das neue Gesetz sehe nun vor, dass bei entsprechenden Vorkenntnissen die Ausbildungszeit für Altenpfleger im Rahmen einer geförderten Weiterbildung auf zwei Jahre verkürzt werden kann. Außerdem würden die Arbeitsagenturen oder Jobcenter eine Weiterbildung zum Altenpfleger nun auch dann voll fördern, wenn diese nicht auf zwei Jahre verkürzt werden kann. Das sei besonders für Bezieher von Arbeitslosengeld I oder II (Hartz IV) wichtig. Die Bürgerbeauftragte weist jedoch darauf hin, dass diese Fördermöglichkeit auf höchstens drei Jahre befristet ist.

Das Büro der Bürgerbeauftragten im Karolinenweg 1 in Kiel steht den Ratsuchenden werktags von 9 bis 15 Uhr offen, mittwochs zudem bis 18.30 Uhr. Informationen zur Anreise stehen auf der Website des Landtages ([www.landtag.ltsh.de/beauftragte/bb/](http://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/bb/)). Die Bürgerbeauftragte ist aber auch per Post, Telefon, Fax und E-Mail zu erreichen (Postfach 7121, 24171 Kiel; Tel.: 0431-988-1240; Fax: 0431-988-1239; [buergerbeauftragte@landtag.ltsh.de](mailto:buergerbeauftragte@landtag.ltsh.de)).